

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0737/2022**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 15.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.03.2022	Zur Kenntnisnahme
Magistrat		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 14.03.2022 - Wieseckbrücke -

### Anfrage:

Im Rahmen der Landesgartenschau wurde die Fußgänger-Fahrrad-Brücke über die Wieseckmündung in die Lahn als temporäres Kunstwerk errichtet, das unserer Erinnerung nach zumindest in den ersten beiden Jahren im Herbst/Winter abgebaut wurde, um ein bei Wieseck-Hochwasser mögliches Hindernis für den Abfluss des Wassers zu beseitigen. In den letzten Jahren ist aus diesem Provisorium eine permanente Einrichtung geworden. Beim letzten Hochwasser im Februar 2022 stand die Brücke zeitweise unter Wasser (siehe Foto).



**Hierzu stellen wir folgende Fragen:**

- „1. Handelt es sich bei der Brücke immer noch um ein Kunstwerk oder inzwischen um eine „normale“ Brücke?
2. Wem gehört die o. g. Brücke/das o. g. Kunstwerk?
  - a. Falls die Brücke inzwischen der Stadt gehört: Welchen Betrag hat die Stadt wann an die Agentur Kaltwasser/Köbberling bezahlt, um das Kunstwerk in den Besitz der Stadt zu überführen?
  - b. Falls die Brücke weiterhin ein Kunstwerk ist und der Agentur Kaltwasser/Köbberling gehört: Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich durch die Nutzung des Kunstwerks?
3. Wie ist der aktuelle Status in Bezug auf die wasserrechtliche Genehmigung des Kunstwerks/ der Brücke?
4. Welches Monitoring in Bezug auf eine mögliche Erhöhung des Hochwasserrisikos in den wieseckaufwärts gelegenen Stadtgebieten findet durch den Magistrat statt?
5. Für den Fall einer Hochwasserlage und eines Rückstaus der Wieseck durch sich in der Brücke / dem Kunstwerk verfangende Bäume, Geäst, Unrat, etc., wodurch der Ablauf des Wassers Richtung Lahn verhindert oder zumindest verlangsamt würde: Wer trägt das Risiko für eventuelle Schäden in wieseckaufwärts liegenden Flächen?“

